



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-12

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

- einer vollständigen Kopie der auf den 04.02.2009 datierten, mit der Aufschrift „*Inhalt: Ass. 1.2.2.4.3.4 Az: 160004/05 3 Kassetten Diktiergerät Sichergestellt am 30.10.2007*“ versehenen Mp3-CD, auf der sich eine Wiedergabe der aufgrund eines Durchsuchungsbeschlusses des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 08.07.2007 (Az. 6199 Js 214018/05 – 931 Gs) im von der Staatsanwaltschaft Mühlhausen geführten Verfahren gegen Thorsten Heise (Az. 101 Js 53508/08) am 30.10.2007 sichergestellten, als Asservat 1.2.2.4.3.4 erfassten drei Tonbandkassetten, die im Rahmen dieser Hausdurchsuchung bei T. Heise sichergestellt wurden und auf denen laut einem von „TB Molling“ erstellten, als Anlage 2 eines Vermerks vom 04.05.2009 (ST 140005/08) erfassten zusammenfassenden Protokoll unter anderem die Namen „Beate SCHÄFER (phon.) oder SCHÄDLER (phon.)“, „Uwe (oder) Udo MUNDLOS (phon.)“ und „Udo BÖHMER (phon.)“ versehen mit dem Hinweis, die „*letztenannten seien verschwunden*“, erwähnt werden (vgl. MAT_A_BKA_2-46, Bl. 113-117), befindet sowie
- sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die darüber hinaus zu dem Asservat Ass. 1.2.2.4.3.4 bei dem Generalbundesanwalt existieren,

gemäß § 18 Abs.1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz.



Soweit diesbezügliche Akten, Dateien oder sonstige Unterlagen inzwischen gelöscht beziehungsweise vernichtet worden sein sollten, wird um Mitteilung der Rechtsgrundlage und der Einzelheiten gebeten.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Sebastian Edathy, MdB